

# Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied der Fédération Internationale de Natation und der Ligue Européenne de Natation  
Korbacher Straße 93 • 34132 Kassel • Tel. + 49 (0) 561 940 83 0 • Fax + 49 (0) 561 940 83 15  
E-Mail [info@dsv.de](mailto:info@dsv.de) • Web [www.dsv.de](http://www.dsv.de)



## WASSERBALL



### Rundenleiter Supercup Holger Sonnenfeld

Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 271 67 24 p.  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
[holger.sonnenfeld@web.de](mailto:holger.sonnenfeld@web.de)

01. September 2018

## Deutscher Supercup 2018 Männer Durchführungsbestimmungen

### 1. Veranstalter

Veranstalter des Deutschen Supercups (DSC) ist der Deutsche Schwimm-Verband e.V. Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt gem. § 9, Abs. (3) AT dem Ligaausschuss der Deutschen Wasserball-Liga.

### 2. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

### 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Bei Teilnahmeverzicht rückt der nächstplatzierte aus der Deutschen Meisterschaft nach.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:

- Deutscher Pokalsieger 2018
- Deutscher Meister 2018
- 2. Platz Deutsche Meisterschaft 2018
- 3. Platz Deutsche Meisterschaft 2018

Sollte der Deutsche Pokalsieger auch unter den ersten drei Mannschaften der Deutschen Meisterschaft sein, rückt der viertplatzierte der Deutschen Meisterschaft nach.

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.  
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69  
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----

#### 4. Termin

09./10. November 2018

#### 5. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem ausgetragen. Abweichend von § 321 Abs. (1) WB können bei dem Turnier bis zu 18 Spieler eingesetzt werden. Jedoch weiterhin nur 13 an einem Spiel teilnehmen.

#### 6. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter Supercup. Meldeschluss ist der 23. September 2018.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter Supercup nachgewiesen werden.

#### 7. Kosten

##### 7.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 250,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Supercup“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 23. September 2018 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

##### 7.b Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter, Turnierleiter und Spielbeobachter werden wie folgt Vergütung:  
Schiedsrichter € 80,00 je Spiel, Turnierleiter und Spielbeobachter € 50,00 je Spiel, zuzüglich Reisekosten.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden wie folgt aufgeteilt: Ausrichter 4/7 und Gastvereine je 1/7 der Gesamtkosten.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter, Turnierleiter und Spielbeobachter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter Supercup zugesendet. Die Gesamtabrechnung wird vom Rundenleiter Supercup erstellt. Die teilnehmenden Vereine zahlen dann die ermittelten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf das unter 7.a Meldegeld aufgeführte Konto ein.

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.  
Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.  
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69  
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



## 8. Ausrichtung

Die Vergabe des Supercups erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen beim Rundenleiter. Für das Turnier werden Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch einen gesonderten Vertrag zwischen Ausrichter und der DSV Fachsparte Wasserball geregelt.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften (ohne Kappen) sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Bei allen Spielen ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (4 x 30 Sekunden Anzeigen) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

## 9. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Supercupsieger 2018“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftete von Dr. Günter Schwill. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten zusätzlich Erinnerungspokale.

## 10. Rundenleiter

Rundenleiter Supercup ist: Holger Sonnenfeld  
Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 271 67 24 p.  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
mail: holger.sonnenfeld@web.de

## 11. Disziplinarberechtigter

Disziplinarberechtigter ist: Martin Zander  
Ehrenbergstraße 74  
22767 Hamburg  
Tel. (040) 55 50 33 66  
Fax: (040) 55 50 33 43  
mail: dbwaba.zander@gmx.de

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine den dort genannten Manager/Wasserballwart als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

## 12. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.  
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69  
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche kann der Rundenleiter Supercup allgemein für alle Spiele oder für Spiele einzelner Vereine den Einsatz von Torrichtern gem. § 326 WB noch nachträglich anordnen.

Die Schiedsrichter und der Spielbeobachter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für den Supercup wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, der für den Ablauf der Veranstaltung zuständig ist und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO hat.

### 13. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen.

Der Turnierleiter hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung das Spielprotokoll an den Rundenleiter Supercup zu senden.

Hannover, 01. September 2018



Rainer Hoppe  
Vorsitzender der Fachsparte Wasserball



Holger Sonnenfeld  
Rundenleiter Supercup

Anlage:  
- Meldebestätigung

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung. Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69 Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:

